

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung**, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

der GKV-Spitzenverband
(Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

Artikel 1
Änderungen der Vereinbarung
über die Einrichtung von Terminservicestellen
und die Vermittlung von Arztterminen
(Anlage 28 BMV-Ä)

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In § 7 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „Anlagen 2 und 2a zum BMV-Ä“ durch die Wörter „Anlage 2, 2a und 2b zum BMV-Ä“ ersetzt.

b) In § 7 Absatz 7 werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst:

„Hierzu ist auf die Formulare das Kennzeichen „07“, bei Ersatzverordnungen nach § 29 Abs. 9 BMV-Ä das Kennzeichen „17“ an der Stelle 29 und 30 der Zeile 6 des Personalfeldes einzutragen. In den Verordnungen nach Absatz 6 ist in dem Feld „Betriebsstätten-Nr.“ die Betriebsstättennummer gemäß Absatz 3 einzutragen.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Berlin, den 06.12.2021

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin